



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
SEPP DÜRR
Bündnis 90/Die Grünen
Politik, Forschung, Kultur

Dr. Sepp Dürr • Dorfstraße 8 • 82110 Germering

An die Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 41 26-27 33
Telefax (089) 41 26-14 94
sepp.duerr@gruene-fraktion-bayern.de

Dorfstraße 8
82110 Germering
Telefon (089) 84 05 82 22
Telefax (089) 84 05 82 24
www.sepp-duerr.de
info@sepp-duerr.de

9. Januar 2012

Schriftliche Anfrage
des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Bündnis 90/Die Grünen

Rechtsextreme Aktivitäten in Bayern identifizieren

Nachdem es bayerischen Behörden all die Jahre nicht gelang aufzuklären, dass rechtsextreme Täter nach heutigem Erkenntnisstand fünf bayerische Mitbürger ermordet haben, und es weitere Hinweise gibt, dass auch andere rechtsextreme Straftaten und Aktivitäten von bayerischen Behörden nicht als solche erkannt werden, frage ich die Staatsregierung:

1. Wie will die Staatsregierung Erkennen und Erfassen rechtsextremer Straftaten durch die Strafverfolgungsbehörden verbessern?
 - 1.1. Welche Fortbildungen für PolizistInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen führt die Staatsregierung durch, um diese im Hinblick auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und rechtsextreme Aktivitäten zu sensibilisieren und in die Lage zu versetzen, rechtsextreme Hintergründe bei Straftaten zu identifizieren?
 - 1.2. Welche darunter sind verpflichtend?
2. Wird die Staatsregierung vor dem Hintergrund der rechtsextremen Mordserie in Bayern Aktivitäten, die bisher nicht der rechtsextremen Szene zugeordnet wurden, neu bewerten?
 - 2.1. Hält die Staatsregierung beispielsweise an ihrer Auffassung fest, dass im Absingen der ersten Strophe des „Deutschlandlieds“ durch die „Ferienverbindung Neapolitania“ im Beisein des Staatssekretärs a. D. Jürgen Heike (u.a. Neue Presse 22.01.10) „keine tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen erkennbar sind: Die Neoapolitana nennt unter der Zielsetzung ‚Pflege des deutschen Wesens‘ ... auch Patriotismus. Hieraus ergibt sich nichts für die Annahme von rechtsextremistischem Gedankengut. Entsprechendes gilt für das Singen der ersten Strophe des Deutschlandlieds“ (Schreiben StMI, 2.3.10)?
 - 2.2. Wird die Staatsregierung stärker als bisher darauf achten, dass ihre Mitglieder nicht auf Veranstaltungen auftreten, an denen Organisationen teilnehmen, die eine Verbindung zur rechtsextremen Szene unterhalten?
3. Wird die Staatsregierung vor dem Hintergrund der rechtsextremen Mordserie in Bayern Delikte, die bisher nicht der rechtsextremen Szene zugeordnet wurden, neu klassifizieren?
 - 3.1. Wie beurteilt die Staatsregierung heute beispielsweise, dass die „Besudelung von Moschee-Rohbau mit Schweineblut“ in Elsenfeld im November 2009, zu deren Motiv die Täter angaben, „kein Verständnis für die Baugenehmigung für die muslimische Gebetsstätte zu haben“, von der zuständigen Staatsanwältin als nicht rechtsextrem eingeschätzt wurde, denn

- „sie sehe trotz dieser Begründung ‚keinerlei‘ extremistischen Hintergrund für die Tat. Sie gehe von einer ‚ganz normalen Sachbeschädigung‘ aus“ (dpa, 9.11.09)?
- 3.2. Wie beurteilt die Staatsregierung heute, dass, als in Olching im August 2010 auf das Schaufenster eines kroatischen Restaurants „Stirb Ausländer!“ geschrieben wird, die zuständige Polizei „eher von einem dummen Streich als von einer rechtsradikal motivierten Tat“ ausgeht, denn eine „rechtsradikale Szene gebe es, so die Polizei, in Olching nicht, jedenfalls ‚nicht mehr als anderswo““ (SZ/FFB 16.8.10)?
 4. Wird die Staatsregierung vor dem Hintergrund der rechtsextremen Mordserie in Bayern Gewalttaten, die bisher nicht der rechtsextremen Szene zugeordnet wurden, neu bewerten?
 - 4.1. Wie beurteilt die Staatsregierung heute beispielsweise den Vorfall in Nürnberg im Mai 2010, der von der Süddeutschen Zeitung folgendermaßen beschrieben wird: „Ein 17-jähriger Deutsch-Kurde wurde in der Nürnberger U-Bahn von einem Neonazi ins Koma geprügelt. Der Polizei wird vorgeworfen, die Tat verharmlost zu haben“. Die Polizei „umschrieb den Fall als einen Konflikt eines Mannes aus der linksextremistischen Szene mit einem Mann aus der rechtsextremistischen Szene“ (SZ 30.5.10)?
 - 4.2. Wie beurteilt die Staatsregierung heute die These vom verwirrten Einzeltäter, die sowohl beim Oktoberfestattentat vom 26.9.1980 wie beim Doppelmord an Shlomo Lewin und Frieda Poeschke am 19.12.1980 vertreten wurde, obwohl jeweils der rechtsextreme Hintergrund der Täter wie ihre Mitgliedschaft bei der sogenannten „Wehrsportgruppe Hoffmann“ bekannt waren?
 5. Wird die Staatsregierung vor dem Hintergrund der rechtsextremen Mordserie in Bayern Waffenfunde, die bisher nicht der rechtsextremen Szene zugeordnet und „Waffennarren“ zugeschrieben wurden, neu bewerten?
 - 5.1. Wie beurteilt die Staatsregierung heute beispielsweise, dass im November 2009 in Geltendorf/FFB bei dem Vater eines „mit einem Haftbefehl gesuchten, rechtsgerichteten“ 25jährigen ein umfangreiches Waffen- und Sprengstofflager entdeckt wird, aber „bereits im August 2008 war der damals 24-Jährige bei der Explosion einer Flakgranate aus dem Zweiten Weltkrieg in einer Garage in Geltendorf zusammen mit einem damals 17-Jährigen lebensgefährlich verletzt worden. ... Bei Hausdurchsuchungen stießen die Ermittler nach diesem Vorfall vor einem Jahr auf Granaten und Munition aus der Wehrmuchszeit, auf selbstgebastelte Sprengkörper sowie auf Orden und Uniformteile. Der rechtsextremen Szene war die Explosion im Sommer 2008 nicht zugeordnet worden“ (SZ/FFB 30.11.09)?
 - 5.2. Wie beurteilt die Staatsregierung heute Waffenfunde wie die, die 1999 beim bekannten Rechtsextremen Anton Pfahler gemacht wurden (Pfahler war laut Wikipedia in den 70er Jahren Mitglied der Wehrsportgruppe Hoffmann und in der Organisation für die Beschaffung von Militärfahrzeugen zuständig. Darüber hinaus war Pfahler auch in der später verbotenen Wiking-Jugend. 1999 wurde Pfahler wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz zu drei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt; bei einer Hausdurchsuchung waren auf dem Grundstück Granaten, Maschinenpistolen und Munition gefunden worden. Außerdem besaß er einen 14 Tonnen schweren Panzer aus dem 2. Weltkrieg)?
 6. Wird die Staatsregierung rechtsextreme Aktivitäten, die als solche erkannt, aber in ihrem Gewichtung möglicherweise unterschätzt wurden, vor dem Hintergrund der rechtsextremen Mordserie in Bayern in ihrem Gefährdungspotential neu bewerten?
 - 6.1. Wie beurteilt die Staatsregierung heute beispielsweise Morddrohungen gegen zivile Neonazi-Gegner aus dem Jahr 2009, als Rechtsextreme Mitglieder von Bürgerinitiativen bzw. Bündnissen gegen Rechts, Bürgermeister und andere Zivilpersonen massiv bedroht haben („Du kannst ab dem 10.10.09 mit dem Schlimmsten rechnen“) und der Staatsregierung damals (laut Anfrage des Abgeordneten Sepp Dürr, 48. KW 2009) fünf Fälle bekannt wurden?

- 6.2. Wie beurteilt die Staatsregierung heute gewaltverherrlichende Liedtexte rechtsextremer Musikgruppen wie beispielsweise die Zeilen der Band „Stahlgewitter“, in dem die Zuhörer aufgefordert werden, „ganz Kreuzberg dem Erdboden gleichzumachen“, weil es „eine türkische Stadt auf deutschem Boden“ sei (SZ 19.11.11), die am 22.10.05 auf einem NPD-Konzert im niederbayerischen Mitterschweib vorgetragen wurden?
7. Wird die Staatsregierung vor dem Hintergrund der rechtsextremen Mordserie in Bayern Morde, die bisher nicht der rechtsextremen Szene zugeordnet wurden, neu beurteilen?
- 7.1. Wie beurteilt die Staatsregierung heute beispielsweise den rechtsextremen Hintergrund der Tat, als in der Nacht zum 7.9.95 der Homosexuelle Klaus-Peter Beer von zwei Nazi-Skinheads in die Vils geworfen wurde und ertrank (Quelle: Opferperspektive)?
- 7.2. Wie beurteilt die Staatsregierung den Fall von Carlos Fernando, der am 15. August 1999 in Kolbermoor von Roman G. totgeprügelt wurde, nachdem sich der Täter zuvor darüber aufgeregt hatte, dass das Auto seiner Freundin von Afrikanern zugeparkt worden sei (die "Nürnberger Nachrichten" zitierten G. mit den Worten: "Die Drecksneger gehören alle totgeschlagen"), aber das Landgericht Traunstein G. am 16. Mai 2000 wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu zehn Jahren Haft ohne Bewährung verurteilte, wobei das Gericht Ausländerhass nicht als zentrales Motiv ansah?
8. Wird die Staatsregierung vor dem Hintergrund der rechtsextremen Mordserie in Bayern Gewaltverbrechen mit rechtsextremem Hintergrund künftig als rechtsextreme Tötungsdelikte aufführen, beispielsweise die Morde am 1.11.99 an Daniela Peyerl, Karl-Heinz Lietz, Horst und Ruth Zillenbacher, die alle vom 16-jährigen Bruder von Peyerl erschossen wurden, wobei die Polizei bei der Durchsuchung seines Zimmers aufgemalte Hakenkreuze, Hitlerbilder und rechte CDs entdeckte, aber laut Staatsanwaltschaft Traunstein das Motiv des Jugendlichen „in der Persönlichkeit des Täters“ zu suchen sei und von Rechtsextremismus keine Rede sein könne, denn Peyerl habe als "verschlossen und auffällig" gegolten, und auch der zuständige Ermittlungsleiter keinen Zusammenhang der Tat mit der rechtsextremen Einstellung des Täters erkennen konnte (Quelle: Opferperspektive)?
- 8.1. Wird die Staatsregierung den Fall des Obdachlosen Andreas Pietrzak künftig als rechtsextremes Tötungsdelikt einordnen, nachdem dieser in Plattling in der Nacht zum 6.5.06 von einem jungen Neonazi getötet wurde, „weil man dem Polen eine Abreibung verpassen müsse“ (Quelle: Opferperspektive)?
- 8.2. Wird die Staatsregierung den Fall des Memmingers Peter Siebert, der in der Nacht zum 26.4.08 von seinem 22-jährigen Nachbarn mit einem Bajonett erstochen wurde, weil er sich über lauten Rechtsrock aus dessen Wohnung beschwert und dem Täter seine braune Gesinnung vorgeworfen hatte (Quelle: Opferperspektive), künftig als rechtsextremes Tötungsdelikt einordnen?

Um Drucklegung wird gebeten.

Dr. Sepp Dürr